

104654

Das

# Continentalssystem.

Von

Heinrich Costa.

(Aus der Laibacher Zeitung vom 29. December 1852.)

---

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Febrer Bamberg in Laibach.

104657

Continental

104654



N 37/1951

**W**ährend die Frage: „ob Zollverein oder Zoll-  
einigung Deutschlands“, noch in der Schwebe ist,  
und anderer Seits hier und da die Besorgniß sich  
regt, ob das welthistorische Drama, zu dessen Fort-  
setzung nach einem beinahe vierzigjährigen Zwischen-  
acte jüngst in Paris der Vorhang gelüftet wurde, sich  
wieder über die Gränzen Frankreichs ausdehnen werde,  
dürfte ein Rückblick auf das ehemalige Continental-  
System an der Zeit sein. Der Schöpfer desselben, der kriege-  
rische Imperator Napoleon, sprach sich darüber folgender-  
maßen aus: „Ein großer Gedanke fiel mir ein. Ich  
wollte der Welt die Wohlfahrt vorzeichnen, und den  
Anfang mit Europa machen. Ich glaubte die Euro-  
päer reif genug, mich zu verstehen und zu unterstüt-  
zen. Ich erklärte mein System der Continental-  
blockade; die andern Mächte schwuren, dabei mitzuwir-  
ken. Wenn dieser völlig entschiedene Wille, alle Ma-  
nufacturen und Colonialerzeugnisse Englands zurück-  
zustößen, vom Norden bis zum Süden aufrecht er-  
halten worden wäre, so war Englands Herz getrof-  
fen. England fühlte die Größe der Gefahr, und sparte  
nichts, sie abzuwenden. Man würde ein Königreich  
für das kaufen können, was es ihm kostete, mein  
Blockade-System zu vernichten. Wenn ich bedenke,  
daß man einer mehr oder weniger gezuckerten Tasse  
Kaffee wegen die Hand zurückstieß, welche die Welt  
befreien wollte, so kann ich nichts als ausrufen: O  
Völker, wie sehr verdient Ihr Eure Fesseln und Eure  
Schande!“ \*

Die Geschichte des Continental-Systems beginnt eigentlich schon mit den Gesetzen v. 10. Brumaire Jahr V, und vom 22. Ventose Jahr XII, mit denen die Einfuhr der Colonial- und Manufacturwaren, welche von den englischen Besitzungen und Fabriken sowohl zu Land als zu Wasser nach Frankreich kamen, bei Verfall der Waren, dreifacher Geldstrafe, bei Arrest und sogar bei Todesstrafe im Falle der bewaffneten Zusammenrottung der Schwärzer, verboten wurde. Diesen Decreten folgten jene aus Berlin v. 21. November 1806 und aus Mailand v. 23. Nov. 1807; alle Schiffe, welche aus was immer für einem Grunde England auch nur berührten, und dann in einen Hafen Frankreichs einliefen, wurden sammt der Ladung als confiscirt erklärt. Hierauf decretirte Napoleon am 17. December des letztgenannten Jahres, eben auch aus Mailand: „In Erwägung der, von der britischen Regierung unter dem 11. November verordneten Maßregeln, wodurch die Schiffe der Neutralen, Befreundeten und sogar der Alliirten Englands nicht nur einer Untersuchung von Seite der englischen Kreuzfahrer, sondern sogar einer gezwungenen Landung in England, und einer willkürlichen, durch die englische Gesetzgebung zu bestimmende Auflage von soviel Percent der Ladung unterworfen wurden; im Anbetrachte, daß die englische Regierung hierdurch die Schiffe aller Nationen von Europa denationalisirt hat, dann, daß es sonach keiner Macht freisteht, seine Unabhängigkeit und seine Rechte zu wahren, während alle Fürsten von Europa die Souveränität und Unabhängigkeit ihrer Flaggen aufrecht zu halten berechtigt sind, und daß endlich, wenn man

aus einer nicht zu entschuldigenden Schwäche, welche in den Augen der Nachwelt ein unverthilgbarer Schandfleck wäre, eine solche Tyrannei angehen, und durch die That einweihen ließe, die Engländer sie zum Gesetze erheben würden, wie sie die Duldung der Regierungen benützten, um den schändlichen Grundsatz aufzustellen, daß die Flagge nicht die Ware decke, und um ihrem Rechte der Blokade eine willkürliche, die Souverainität aller Staaten antastende Ausdehnung zu geben, so haben Wir verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Jedes Schiff, von welchem immer einer Nation, welches die Untersuchung eines englischen Schiffes zuläßt, oder einer Reise nach England sich unterwirft, oder der englischen Regierung was immer für eine Auflage entrichtet, ist eben dadurch denationalisirt, des Schutzes seiner Flagge verlustig, und als englisches Eigenthum erklärt. Art. 2. Wenn so geartet, durch die willkürlichen Maßregeln der englischen Regierung denationalisirte Schiffe in unsere oder unserer Alliirten Häfen einlaufen, sie mögen in die Gewalt unserer Kreuzfahrer oder der Kriegsschiffe fallen, werden als gute Prise erklärt. Art. 3. Die britischen Inseln sind zu Wasser und zu Land in Blokade stand gesetzt; die Schiffe aller Nationen und jeder Ladung, welche von englischen Häfen oder Colonien oder von Ländern, die von den Engländern besetzt sind, kommen, oder dahin gehen, sind wegen Uebertretung des gegenwärtigen Decretes als gute Prise erklärt, sie werden von unsern Kriegsschiffen oder Kreuzfahrern gecapert, und den Capern zuerkannt. Art. 4. Diese Maßregeln, welche eine Repressalie sind für das, von den Engländern, die ihre Gesetze

bung jener von Algier annähern, angenommene barbarische System, haben auf alle jene Nationen keinen Bezug, welche den Engländern Achtung ihrer Flaggen abdringen. Sie behalten dagegen so lange ihre Wirksamkeit, als diese Regierung nicht zu den Principien des Völkerrechtes zurückkehrt, welches das Verhalten der civilisirten Staaten während des Krieges regelt. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Decretes sind aber null und nichtig, sobald die englische Regierung zum Völkerrechte zurückkehrt, welches zugleich das der Gerechtigkeit und der Ehre ist. Art. 5. Alle unsere Minister sind mit dem Vollzuge dieses Decretes beauftragt, welches in das Bulletin der Gesetze aufgenommen wird."

Es fehlte nicht an Versuchen, das strenge Continentsystem wo möglich zu umgehen, und während z. B. die Einfuhr der Colonialwaren aus Brasilien, Cayenne, Surinam, aus der Levante u. s. w. nach einem eigenen, sehr hohen Tarife, gegen Lizenzen, die vom Kaiser selbst unterfertigt waren, und gegen dem gestattet wurde, daß ein Drittel der Schiffsladung in Seesalz, die Gegenfracht aber in inländischen Waren bestehen mußte, fuhr man, statt nach der Levante, nach Malta um Ladung, und auf ähnliche Weise kamen aus den befreundeten oder alliirten Staaten statt eigener, vielmehr englische Erzeugnisse ins französische Reich; die Anordnung der Ursprungszeugnisse reichte nicht zu, daher sah sich Napoleon zu einer äußersten, strengen Maßregel genöthigt; er befahl nämlich am 19. October 1810, daß alle betretenen englischen Waren öffentlich verbrannt werden sollen. Und so hatte sich in die Gesetzgebung der Con-

tinentalsperre immer mehr und mehr Haß und Erbitterung eingeschlichen, und es wurde daselbe zu politischen oder kriegerischen Zwecken benützt. Die primitive Absicht Napoleons war, nach seinem eigenen Geständnisse, die Macht England's, die er dem Handel jenes Inselstaates mit dem Continente zuschrieb, zu brechen; der britische Handel mit den Staaten des Continents geriebt auch wirklich bedeutend in Stockung, allein Englands Waren und Capitalien fanden nach andern Welttheilen den Ausweg, und somit waren durch das Continentsystem die Nationen des Continentes weit empfindlicher als England selbst getroffen, denn der Seehandel der europäischen Staaten lag gänzlich darnieder; Triest z. B. weiß davon zu erzählen. Andererseits ist nicht zu läugnen, daß das Continental-System das Entstehen und Aufblühen eigener Fabriken am Festlande begünstigte, und es gingen nicht wie vor und nach Millionen auf Niemehrwiederschen über's Meer. Nichtsdestoweniger wurde dieses System von Groß und Klein, von Manchen auch nur „einer mehr oder weniger gezuckerten Tasse Kaffeh wegen“ angefeindet, und trug nicht wenig zu dem Haße der Völker bei, der den Sturz des Kaisers herbeiführte. Insbesondere hatte jenes öffentliche Verbrennen der englischen Waren für die Menge etwas äußerst Gehäßiges, und wir kannten einen gottesfürchtigen und pflichtergebenen Mann, der sich durch den Vollzug jenes Gesetzes die allgemeine Abneigung und Verfolgung bis zum Tode zugezogen hatte.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Ursprung des deutschen Zollvereins zurück, und wir werden

finden, daß die kleineren Staaten, welche ein selbstständiges Zollsystem nicht aufrecht halten konnten, der Nothwendigkeit sich fügen, und als die Schwächeren an den Stärkeren, an Preußen's Zollsystem sich anschließen mußten, die Vereinsländer aber insgesamt haben es unzweifelhaft dem Continentsysteme zu verdanken, daß ihr Fabrikwesen zu einer Höhe stieg, die es möglich machte, den Zollverein in's Leben zu rufen, welchem unverkennbar die Absicht zum Grunde liegt, die Industrie und den Handel der Vereinsstaaten von der Suprematie England's zu emancipiren, dieses aber war auch die ursprüngliche Tendenz des Continentsystems.

